Letztwillige Verfügungen im Falle meines plötzlichen Todes.

1.) Das Haus ist sofort abzuschliessen u. zu versiegeln.
2.) Sämtliche Verwandtschaft darf das Haus nicht betreten.
3.) Das an Emmi Augustin (geschied. Lorsli) u. Margrit Frolé abgegebene Schriftstück, wonach diese beiden zur Regelung der Nachlasses das Haus betreten können, widerrufe ich: es ist ungültig.
4.) Eine Section (bei evtl. Spitaleinlieferung) oder eine Organentnahme darf nicht stattfinden.
5.) Ich bestimme: Kremation. Der Sarg soll schlicht (aus Tannenholz) sein, die Urne tönern. Auf das Grab soll eine graue Kalkplatte gelegt werden. (Inschrift: beigelegter Zettel.) Darüber eine Fontäne: Phlox (Flamme!)
6.) Auf Nachrufe, Anzeigen in Zeitungen etc. verzichte ich. Meine Pflicht als Arzt habe ich erfüllt. Meine Bücher schrieb ich, um Freude zu erwecken.
7.) Sämtliche Schlüssel hängen am Sprechzimmerpult.
8.) Die an Walter Hurst abgegebene Erklärung (betreffs Weltgerichte) widerrufe ich: sie ist ungültig.

Uttenweil, am siebenten (7.) September 1976

Hermann Augustin

Hermann Augustin

Arzt

1900 –

Sunt lacrimae rerum

Diese Photokopie entspricht dem bei uns deponierten Original.

Binningen, den - 3. Okt. 1977

Der Bezirksschreiber